

Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich

Hofrat Franz Streitberger —
Dem „Mann mit dem Taschen-
rechner“ zum Antritt des
Ruhestandes

Von MMag. **Florian Schwetz**, LL.M. (Wien)



MMag. Dr. Florian S c h w e t z, LL.M. (Wien) ist Jurist im Amt der Tiroler Landesregierung, wissenschaftlicher Beirat der ÖHW und Redakteur des Journals für Medizin- und Gesundheitsrecht, zuvor Universitätsassistent am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck.

Kontakt: florian.schwetz@tirol.gv.at

Hofrat Franz Streitberger – Dem „Mann mit dem Taschenrechner“¹ zum Antritt des Ruhestandes

Von MMag. Dr. Florian Schwetz, LL.M. (Wien)*

* Für Informationen zum Autor siehe das Autorenverzeichnis auf Seite 88.

¹ So die Tiroler Landeszeitung: https://www.landeszeitung.at/php/der_mann_mit_dem_taschenrechner, 10968,9927.html (abgerufen am 31. 3. 2026).

Mit 1. März ist – eng gesehen beim Amt der Tiroler Landesregierung, weiter gedacht für das Haushaltswesen an sich – eine Ära zu Ende gegangen. Hofrat Franz Streitberger hat den dienstrechtlichen Regelungen entsprechend den Ruhestand angetreten. Er war nicht nur über Jahrzehnte der maßgebende Beamte des Tiroler Budgetwesens, sondern auch ein vielgeschätzter Kollege und geselliger Freund.

Es ist gut, dass die ÖHW die Bühne für Festbeiträge über verdiente Persönlichkeiten eröffnet.² In der Regel werden nämlich nicht alle Personen, die es verdient hätten, am wenigsten Beamte, durch Festschriften – die insbesondere im Wissenschaftsbereich verbreitet sind – oder andere öffentliche Laudationes geehrt. Im Fall von Franz Streitberger ist eine publikumswirksame Würdigung jedoch mehr als angebracht.³

Seit 1982 war er im Budgetwesen des Landes Tirol (damals Abteilung VIIb) tätig, mit 1. September 1995 wurde er Fachbereichsleiter des Fachbereiches „Budgetplanung und Budgetvollzug“ (der aus Finanz- und Budgetabteilung zusammengeführten Abteilung VII) und schließlich mit 01. Oktober 2009 Leiter des Sachgebiets „Budgetwesen“ in der heutigen Finanzabteilung. Auf diese letzte Station wird noch zurückzukommen sein.

Diese knapp 44 Jahre stehen für eine Kontinuität, wie sie in einer immer schneller werdenden Welt nicht immer als Wert erkannt wird, jedoch gerade in budgetären Angelegenheiten von eminenter Bedeutung ist. So ist es selbstverständlich, dass Franz Streitberger die kleinen und großen Voranschlagskonten⁴ der insgesamt 45 Budgets, an denen er mitwirkte, weitgehend auswendig wusste und deren Dotierung in der Regel unmittelbar aus dem Kopf nennen konnte.

² S. nur Teissl/Gmeiner, Dr. Egon Mohr – „Mister Finanzausgleich“ und ein „ghöriger“ Beamter – Eine Würdigung, ÖHW 2016, 66.

³ Publikumswirksam ist hingegen sicher der Film „Der Fuchs“ (2022) über einen anderen Franz Streitberger.

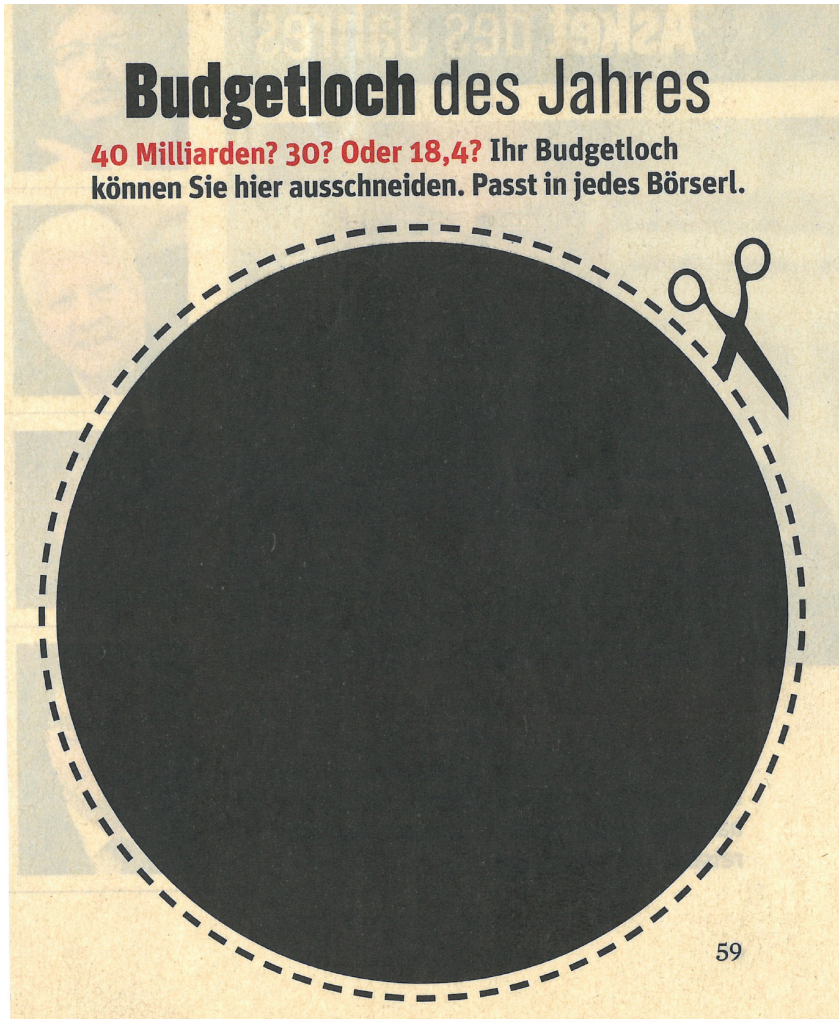
⁴ Es gibt derzeit rd. 10.000 Voranschlagskonten im Voranschlag des Landes Tirol.

Auf politischer Seite fand hingegen ein reger Wechsel statt: Ungefähr zur Halbzeit der IX. Gesetzgebungsperiode des Tiroler Landtags trat Franz Streitberger während der Landesregierung „Wallnöfer V“ erstmalig seinen Dienst an. Der Finanzreferent der Tiroler Landesregierung hieß damals Luis Bassetti (bis 1986), es sollten noch sieben weitere folgen: Franz Kranebitter (1986-1989), Wendelin Weingartner (1989-1993), Ferdinand Eberle (1993-2006), Herwig van Staa (2006-2008), Christian Switak (2008-2012), Günther Platter (2012-2022) und Anton Mattle (seit 2022 amtierend).⁵ So überrascht es nicht, dass der Landesamtsdirektor, immerhin der höchste Tiroler Beamte, meinte: „Als ich in den Landesdienst kam, war der Streitberger schon da!“.

Mit Franz Streitberger als erstem Leiter wurde das Sachgebiet Budgetwesen begründet. Es sollte damals dem Thema Budget – als Teil der Finanzabteilung – eine höhere Bedeutung beigemessen werden.⁶ Zwischenzeitlich hat sich diese Aufteilung als richtig erwiesen, weil nicht nur Budgeterstellung und -vollzug entsprechend gewichtet werden, sondern auch abteilungsintern Maßgaben der Korruptionsprävention, der Compliance und des Risikomanagements, sohin des Internen Kontrollsystems (IKS), durch zwei separate Kreise zuverlässig eingehalten werden können. Es gab weitere organisatorische Neuerungen, wie etwa die VRV 2015, das Absehen von gedruckten Exemplaren des Voranschlags, den Bundesschatz, die Umstellung auf Computer, den elektronischen Akt (ELAK), Online-Banking etc. Nichtsdestotrotz war auf seinem Schreibtisch stets ein handelsüblicher bzw. von IT und Stromversorgung unabhängiger Taschenrechner griffbereit.

⁵ Manch einer erkennt darin eine Parallele dazu, wie viele Premierminister „die Queen“ (Elizabeth II.) während ihrer langen Regentschaft erlebt hat.

⁶ „Eine Abteilung kann, wenn dies wegen des Umfangs der der Abteilung zur Besorgung zugewiesenen Aufgaben zweckmäßig ist, in Sachgebiete gegliedert werden“, § 1 Abs. 3 GO des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 123/2013.



In 45 Budgets war so manches Loch zu stopfen. Dieser Ausschnitt aus einer Zeitung war im Büro von Franz Streitberger stets sichtbar.

Bei 45 Budgets stellt sich die Frage, welches am schwierigsten zu erstellen bzw. zu vollziehen war. Hier ist sicherlich die Zeit der Corona-Pandemie zu nennen, als fachliche Entscheidungsgrundlagen in den Hintergrund getreten sind und sich die vom damaligen Bundeskanzler ausgegebene Maxime „Koste es, was es wolle“ auch in den Landesvoranschlägen Bahn gebrochen hat.⁷ Etwas weiter zurück liegt das erste „EU-Budget“, welches im Zuge des Beitritts Österreich zur EU zu erstellen war. Einerseits war damals viel Unsicherheit gegeben, weil man nicht wusste, welche Mittel von der EU zurückfließen würden. Andererseits wurde dies auch zum Anlass genommen, vormalige Förderungen zu kürzen und auf die EU-Programme zu verweisen.⁸ Auf politischer Ebene war dies zwischen und innerhalb der Parteien recht schwierig. Das damals übliche Essen, mit dem die Abstimmung des Voranschlags im Finanzausschuss des Landtags gefeiert werden sollte, wurde für 30 Personen (Ausschussmitglieder, Finanzreferent, Beamte) bestellt – gekommen ist nicht einmal eine Hand voll.

Mit Franz Streitberger verbindet man aber auch viele fröhliche Ereignisse und Stunden. Er ist nie um einen Witz oder eine lustige Bemerkung verlegen. Dabei kann er, der sonst so gewissenhafte Zahlenmensch, die Regeln der Mathematik auch hinter sich lassen: „Jeder Ausschuss mehr ist einer weniger“ geht rein rechnerisch nicht auf.⁹ Eine gewisse Nonchalance – im positiven Sinne – ließ er auch im kollegialen Umgang nicht vermissen. Im Haus ist er dafür bekannt, dass er auch als Budgetwächter nicht einfach „Nein“ gesagt, sondern die Zusammenarbeit, die Beratung und die Hilfestellung in den Vordergrund gestellt hat. Ihm war es ein authentisches Anliegen, wirklich zuzuhören und verstehen zu wollen, worum es bei den Anliegen geht. Ein Ausdruck seiner überzeugten Haltung ist der allzeit wertschätzende Ton, in dem er trotz

⁷ Plakative Beispiele sind das „Erste-Hilfe-Paket“ (400 Mio. Euro) sowie die Konjunkturpakete 2020 (230 Mio. Euro) und 2021 (169 Mio. Euro) des Landes Tirol – in Summe knapp 800 Mio. Euro binnen eines Jahres.

⁸ Eine kleine Parallele zum derzeit in Verhandlung stehenden Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ist nicht von der Hand zu weisen.

⁹ Gemeint war, dass – in seiner letzten Ausschusswoche Ende 2025 – jeder absolvierte Termin einer weniger auf seiner Liste war.

angespannter Budgetsituationen immer höflich und stets sachlich die Gespräche führte. Manche heiklen Finanzierungsbedarfe konnten so mit Wohlwollen, fachlicher Souveränität und angebrachter Leichtigkeit – auch mithilfe der in der Brusttasche immer griffbereiten Stifte – gelöst werden.

Am 18. Dezember 2025 wurden die Beschlüsse über die beiden Voranschläge des Landes Tirol für die Jahre 2026 und 2027 vom Tiroler Landtag mit der verfassungsmäßigen Mehrheit gefasst. Sie sind damit die letzten beiden Budgets, die Franz Streitberger mitverantwortet hat. Und sie sind Sinnbild dafür, dass sein Wirken nicht mit Antritt des Ruhestands geendet hat, sondern er auch die Budgets der nächsten Jahre prägen wird. Die Tiroler Landesregierung hat seinen langjährigen Einsatz insofern gewürdigt, als sie ihm mit 1. Jänner 2012 den Amtstitel eines „Hofrats“ verliehen hat. Damit können Beamte gewürdigt werden, die ein besonderes Maß an Verantwortung zu tragen haben und sich durch besondere Kenntnisse und Fähigkeiten auszeichnen.¹⁰

Die Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung des Landes Tirol wünschen ihrem Ruheständler, der sich von der Arbeit letztlich leichter als von den beruflichen Wegbegleitern getrennt hat, alles erdenklich Gute für die – hoffentlich noch vielen – kommenden Jahre.

¹⁰ § 3 Abs. 4 [Tiroler] Landesbeamtengesetz 1998, LGBl. Nr. 65/1998.

Impressum

Für die Abonnenten:

1. Erscheinungsweise: Die Zeitschrift der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen (ÖHW), ISSN 3061-0494 (gedruckt) & ISSN 3061-0508 (elektronisch), erscheint halbjährlich.

Sie kann direkt bei der Gesellschaft erworben werden (siehe Punkt 2.) und wird an die Mitglieder versendet (siehe Punkt 4.).

Über www.oehw.at sind das jeweils aktuelle Heft sowie das Verzeichnis der bisherigen Hefte kostenlos zugänglich. Vereinsmitglieder können mit ihren Zugangsdaten auch die erfassten historischen Ausgaben abrufen (derzeit sind die Ausgaben ab 2015 verfügbar). Die Beiträge seit 2017 sind darüber hinaus in der (kostenpflichtigen) Manz Rechtsdatenbank unter www.rdb.at erfasst.

2. Bezugspreis: Jahresabonnement € 20,-; Preis für Einzelheftbezug € 10,- (zuzüglich Porto).

3. Einzahlungen auf das Konto der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen, IBAN: AT25 6000 0000 0731 0009, BIC: BAWAATWWWW.

4. Mit der Leistung des **Mitgliedsbeitrages** ist der Anspruch auf den unentgeltlichen Bezug der Zeitschrift verbunden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt laut Beschluss der Mitgliederversammlung (MV) vom 17. Oktober 2003 für Einzelmitglieder € 10,-, für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 5.000 € 49,40, für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 5.001 bis 10.000 € 66,10, für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 50.000 € 99,50, für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 50.000 € 165,60. Für den Bund und die Länder sowie für juristische Personen wird der Mitgliedsbeitrag gesondert festgesetzt (Hinweis: Betragsglättung lt. Beschluss der MV vom 4. Oktober 2021).

Herausgeber, Eigentümer, Verleger, Verwaltung und Vertrieb:

Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen, zuhanden des stv. Vorsitzenden, Hofrat Mag. Hansjörg Teissl, p.A. Martina Wagner, Verbindungsstelle der Bundesländer, A-1010 Wien, Schenkenstraße 4/III, Tel. 01/5353761; teisslha@gmail.com.

Schriftleitung, für den Inhalt verantwortlich, sowie Bücher und Zeitschriften zur Rezension: Dr. Philipp Lust, Bundesministerium für Finanzen, 1010 Wien, Johannesgasse 5, philipp.lust@bmf.gv.at, in Abstimmung mit Mag. Hansjörg Teissl und unter Mitwirkung von MMag. Dr. Florian Schwetz.

Als Richtwert für Beiträge gilt eine Länge von 15.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), die gerne deutlich unterschritten werden kann, das Doppelte jedoch nicht überschreiten soll. Die Struktur der Beiträge kann in numerische Unterpunkte (1, 2,...) sowie darunter in Kleinbuchstaben (a., b,...) unterteilt werden. Literatur ist in den Fußnoten, nicht am Beitragsende zu zitieren, wobei Folgezitate verkürzt erfolgen sollten (nach Möglichkeit grob im Sinne der Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen, AZR, des Manz Verlages, aber jedenfalls einheitlich, wobei Abkürzungen wie „z.B.“ gerne Punkte enthalten können; das Fußnotenzeichen im Haupttext ist nach allfälligen Satzzeichen wie Punkt oder Beistrich zu setzen; wenn sich Wörter auf unterschiedliche Geschlechter beziehen und damit eine unterschiedliche Endung einhergeht, so kann dem seitens der Autor:innen durch Setzung eines Doppelpunktes Rechnung getragen werden).

Bücher und Zeitschriften werden zur Rezension nur angenommen, wenn ihr Inhalt auf dem Arbeitsgebiet der Gesellschaft liegt. Eine Verpflichtung zur Besprechung oder Rücksendung von nicht angeforderten Schriften übernimmt die Schriftleitung nicht.

Verlagsrechte: Nachdrucke, Übersetzungen in andere Sprachen, Vervielfältigungen jeder Art, auch fotografische, digitale und fonetische, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Gesellschaft und mit Quellenangabe (kurz: ÖHW) hergestellt werden (alle Rechte gehen mit Annahme eines Beitrages auf die Gesellschaft über).

Verantwortlichkeit: Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Ansicht des Verfassers dar. Soweit bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt ist, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, wenn es nicht ausdrücklich anders angegeben ist. Der Standpunkt der Gesellschaft ist durch die Veröffentlichung eines Beitrages in keiner Weise festgelegt.

Druck: Druckeria GmbH, Schotterweg 24, 2483 Weigelsdorf

Gestaltung: Michael Wachberger-Teissl, MA

Offenlegung gemäß § 25 des Mediengesetzes, BGBl. Nr. 314/1981:

Dem Vorstand des Vereines „Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen“ (ZVR-Zahl 253930878) gehören an:

MMag. Christian K ö t t l (Vorsitzender),

MMag. Angelika K l e e r,

Mag. Oliver P u c h n e r,

RR Christian S c h l e r i t z k o, MSc.,

MMag. Dr. Florian S c h w e t z, LL.M. (Geschäftsführer des wissenschaftlichen Beirates),

Hofrat Mag. Hansjörg T e i s s l (Stv. Vorsitzender),

Hofrat MMag. Armin T s c h u r t s c h e n t h a l e r (Stv. Vorsitzender).

Die Schriftleitung erfolgt durch Dr. Philipp L u s t, LL.M. in Abstimmung mit Mag. Hansjörg T e i s s l und unter Mitwirkung von MMag. Dr. Florian S c h w e t z, LL.M.

Die Richtung wird im § 2 der Satzungen der Gesellschaft wie folgt bestimmt: Zweck der Gesellschaft ist die sachliche Untersuchung und Erörterung von Fragen auf dem Gebiet des öffentlichen Haushaltswesens und der Kontrolle frei von Bindungen jeder Art.



Per Smartphone-Scan
gelangen Sie direkt
zur Website.

oehtw.at

ÖHW